

Sechste Satzung der Stadt Dargun zur Änderung der Satzung der Stadt Dargun über die Versorgung mit Trinkwasser, den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage, Wassergebühren, Anschlussbeiträge Wasser und Hausanschlussbeiträge (Wassersatzung) vom 4.12.2001

## **Artikel 1 Satzungsänderung**

1. Der § 27, Absatz 2 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Nr.1 Die Arbeitsgebühr beträgt für alle Kleinkunden für alle Anlagen 0,60 € /cbm zuzüglich der Umsatzsteuer von 0,04 €.

Nr.2 Die Arbeitsgebühr beträgt für alle Großkunden für alle Anlagen gestaffelt nach abgenommener Menge:

- a) von 50.001 bis 350.000 cbm 0,54 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 0,04 €
- b) ab 350.001 cbm 0,83 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 0,06 €

2. Der § 27, Absatz 3 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Nr. 2 Die jährliche Grundgebühr beträgt für alle Großkunden für alle Anlagen gestaffelt nach abgenommener Menge:

- a) von 50.001 bis 250.000 cbm 93.000 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 6.510 €
- b) ab 350.001 181.200 € zuzüglich der Umsatzsteuer von 12.684 €

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Dargun, den 08.12.2014

gez. Graupmann  
Bürgermeister